

GROSSER RAT

GR.22.251

VORSTOSS

Interpellation Manuel Kaspar, SVP, Oberkulm (Sprecher), Dr. Adrian Schoop, FDP, Turgi, und Daniel Urech, SVP, Sins, vom 6. September 2022 betreffend Handhabung von Firmen in Marktmonopolstellungen und "nicht regulierten Bereichen" in der Energiebranche

Text und Begründung:

Nebst unserem staatseigenen Verteilnetzbetreiber gibt es rund drei Dutzend weitere Energieverkäufer in unserem Kanton. Diese Firmen profitieren von einem nach wie vor herrschenden Marktmonopol beim Verkauf von Energie.

Etliche Energieverteilunternehmen etablieren sich zusätzlich mit Tochtergesellschaften in der Elektroinstallationsbranche und schaffen sich damit ein zweites Standbein.

Problematisch wird es, wenn sich Firmen aufgrund des geltenden Marktmonopols im Segment Stromverkauf und Netzunterhaltung einen Marktvorteil erarbeiten, mit dem geschaffenen "Spielraum" und nicht marktüblichen Preisen Aufträge erhalten, und Firmen, die in rein "nicht regulierten Bereichen" operieren, nicht mithalten können. Dies verursacht eine Wettbewerbsverzerrung.

Folgende Fragen stellen wir dem Regierungsrat:

1)

- a. Besitzen staatseigene Firmen eine Eigentümerstrategie, der bezüglich der Rentabilität von zu übernehmenden Tochtergesellschaften genügend Rechnung getragen wird?
- b. Falls solche noch nicht vorhanden sind, würde der Regierungsrat für solche Anpassungen in der Eigentümerstrategie seiner staatseigenen Unternehmen im Rahmen seiner Aktiönärsstellung Regeln ausarbeiten?
- c. Welche Massnahmen trifft der Regierungsrat als Eigner der Firmen, um sicherzustellen, dass es nicht zu Marktverzerrungen kommt, wie oben beschrieben?

2)

Wenn eine Elektroinstallationsfirma als Tochtergesellschaft gehalten wird, so stellen sich insbesondere folgende Fragen:

- a. Wie wird bei Unternehmen, welche in den genannten Bereichen tätig sind, sichergestellt, dass die monopolisierten Bereiche und die nicht regulierten Bereiche in separaten juristischen Personen geführt werden?
- b. Wie wird insbesondere sichergestellt, dass Tochtergesellschaften, welche im nichtmonopolisierten Bereich unterwegs sind, nicht quersubventioniert werden?

3)

- a. Gibt es Möglichkeiten auch Firmen, die im regulierten Bereich der Energiebranche operieren und nicht im Besitz des Kantons Aargau sind, jedoch eine politische Gemeinde Mehrheitsaktionär ist, an obige oder ähnliche Regulierungen zu binden?